

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Abteilung VI. Säuglingsfürsorge

[urn:nbn:de:bsz:31-345149](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-345149)

Abteilung VI. Säuglingsfürsorge.

Der Vorstand bestand aus den Damen: Frau Minister Honfell, Erz., Präsidentin; Frau Oberbaurat Credell, Stellvertreterin; Frau Oberlandesgerichtsrat von Babo-Reiß, Stellvertreterin in Sachen des Landesauschusses, Frau Oberlandesgerichtsrat May, Rechnerin, Fräulein von Beck, Frau Forsterrat Eichhorn, Frau Lautenschläger, Freifrau von Koeder, Frau Tobias, und aus den Herren: Geh. Obermedizinalrat Dr. Hauser, Geschäftsführer, Geh. Oberreg.-Rat Salzer, Dr. Behrens, Dr. Blattner und Dr. Schiller als Beratungsärzte.

Dankbarst anzuerkennende Stützen bei den Abteilungsitzungen waren noch Frau Straßberger als Vertreterin der Abteilung II und Herr Geh. Hofrat Dr. Dreßler. Auch unsere älteste Mitarbeiterin, Fräulein Schaff, hatte die Güte, gelegentlich der durch die Kriegsverhältnisse vielfach angehäuften Arbeiten und Abhaltung der anderen Damen helfend wieder mitzuwirken.

Die Zahl der die Säuglinge in ihren Wohnungen aufsuchenden sogenannten Schutzdamen betrug wie bisher durchschnittlich 28.

Die vom Armenrat der Stadt Karlsruhe der Obhut der Abteilung VI übertragene Überwachung der Zieh- und Haltekinder in den beiden ersten Lebensjahren besorgte in aufopfernder wie sachkundiger Weise Fräulein Irmgard Hauser bis zum September des Berichtsjahres, um welche Zeit die Angelegenheit ganz an die Stadt überging (vgl. Abt. II D). Fräulein Hauser sei für ihre wertvolle Arbeit herzlichst gedankt.

Die Gesamtzahl der von unserer Fürsorge auf den bisherigen Beratungsstationen im eigentlichen Stadtgebiet wie in den Vororten — Steinstraße, Burghof, Mühlburg, neues Vinzentiushaus einerseits und Mintheim, Klippurr und Darlanden andererseits — überwachten Kinder betrug 1881 gegenüber 1800 des vorigen Jahres, und zwar entfielen auf die erstgenannten Stationen 1587, auf die 3 letzteren 244; von dieser Gesamtzahl waren eheliche 1285, uneheliche 546, es kamen somit auf 100 der Gesamtzahl 70,1 eheliche und 29,9 uneheliche. Von der Gesamtzahl sind im Laufe des ersten Lebensjahres gestorben 114 oder 6,2%, und zwar von den 1285 ehelichen 82 oder 6,3%, von den 546 unehelichen 32 oder 5,4%. Von den 1587 Kindern der Innenstadt starben 96 oder 6,0%, von den 244 Kindern der Vororte starben 18 oder 7,3%; am größten war hier die Sterblichkeit in Darlanden mit 8,6%. Unter den 1587 Fürsorgekindern der Innenstadt waren 790 oder 49% Flaschenkinder und 797 oder 51% Brustkinder, und ferner 488 oder 30,7% Kriegerkinder, unter denen wiederum das Verhältnis der Brustkinder zu den Flaschenkindern wie 212 zu 276 oder wie 43,4 zu 56,5% sich verhielt; die Sterblichkeit der Brustkinder unter diesen betrug 3,8%, die der Flaschenkinder aber 6,5%.

Ein Vergleich der Sterblichkeit unserer Fürsorgekinder mit jener, die während des Berichtsjahres auf die in der ganzen Stadt Karlsruhe vorhandenen Säuglinge entfiel, ergibt folgendes Bild:

Die Gesamtsäuglingssterblichkeit belief sich hier auf 13,84%, und zwar in den Vororten allein auf 22,7%, in der Stadt Karlsruhe ohne Vororte aber

auf 13,27 %. Es bedarf wohl keiner weiteren Begründung dafür, daß diese Zahlen allein der sprechendste Beweis für die Wirksamkeit unserer Fürsorge darstellen.

In der Milchküche wurden täglich durchschnittlich 1000 Fläschchen für durchschnittlich 200 Kinder zubereitet, darunter etwa 80 Sondernmischungen — Laktosamilmilch, Eiweißmilch, Malzsuppen u. dgl. —, und teils aus der Milchküche selber, teils von den verschiedenen Niederlagen in der Stadt aus abgegeben.

Eine besondere Kriegsleistung der Abteilung bildete die Einrichtung und Unterhaltung einer für die Unterbringung von sog. Kriegskindern bestimmten Kriegskrippe, für die uns seitens der Stadt zunächst Räume im Neubau des alten Spitales, später dann solche in Gebäulichkeiten des ehemaligen Bahnhofes, in der Baumeisterstraße, zur Verfügung gestellt wurden, und die namentlich so lange einen durchaus zeitgemäßen und wohlthätigen Zweck erfüllte, als die Abteilung II infolge Inanspruchnahme der Räume ihrer Luisekrippe nicht selber in der Lage war, die Leitung einer solchen Krippe zu übernehmen. Selbstverständlich hörte dann mit der Wiederübernahme der Krippenleitung durch die zunächst zuständige Abteilung diese Tätigkeit der Abteilung VI, die sich durchschnittlich auf die Tagespflege von 24 Kindern erstreckt hatte, auf.

Eine weitere ebenso zeitgemäße als segensreiche Kriegsleistung der Abteilung VI bestand in der Anschaffung und Unterhaltung einer größeren Niederlage von Lebens- und Gebrauchsmitteln wie Kartoffeln, Mehl, Reis, Seife u. dgl., aus welcher an bedürftige und würdige Mütter von Kriegskindern um den vor dem Krieg geltenden Marktpreis nach Bedarf Waren abgegeben wurden. Bei der fortwährend steigenden Höhe aller Lebensmittelpreise wurde gerade diese Einrichtung von den Kriegerfrauen gerne und dankbarst in Anspruch genommen. Daß ihre Durchführung und Aufrechterhaltung aber während der ganzen bisherigen Kriegsdauer nur mit größeren Geldopfern möglich war, ist wohl selbstverständlich.

Besonders erspriechlich und in fast fortwährendem Wachstum begriffen erwies sich die Tätigkeit der Abteilung auf den von ihr während des Berichtsjahres unterhaltenen, größtenteils schon aus dem Vorjahre übernommenen Mutterberatungsstationen. Die Gesamtzahl derselben, die sich auf die Amtsbezirke Karlsruhe, Durlach, Ettlingen und Bruchsal erstreckte, betrug 13, und zwar entfielen von ihnen 8 — außer den obengenannten noch Knielingen — auf den Amtsbezirk Karlsruhe, je 2 auf die Amtsbezirke Ettlingen (Ettlingen und Mörsch) und Durlach (Durlach und Aue), 1 auf den Amtsbezirk Bruchsal (Wiesental).

Der ärztliche Dienst auf diesen Stationen war in folgender Weise geregelt: Auf den Stationen der Innenstadt Karlsruhe besorgten ihn die Herren Ärzte Dr. Behrens und Dr. Schiller, sowie vertretungsweise der Geschäftsführer, in Mintheim der Kinderarzt Dr. Homburger, in Rüppurr und in der Stadt Ettlingen in selbstloser Weise der Bezirksarzt von dort, Medizinalrat Dr. Kramer, in Knielingen und Daxlanden Dr. Schäffer, in Durlach und Aue abwechselnd der Bezirksarzt Medizinalrat Dr. Geyer und die praktischen Ärzte Dr. Birnmaier und Dr. Maier; auf den Stationen Mörsch und Wiesental mußte wegen Abberufung der Ärzte ins Feld die ärztliche Beratung vielfach durch die Tätigkeit der Fürsorgeschwester ersetzt werden.

Auf den vier Beratungsstationen der Innenstadt Karlsruhe erfolgten 8477 Beratungen, wobei die auf die einzelnen Kinder entfallende Zahl naturgemäß in

weiten Grenzen schwankte. Im allgemeinen steigerte sich der Besuch dieser Beratungen fast von Monat zu Monat und war nicht selten von so großem Umfang, daß aus einer Stunde sehr oft zwei und mehr wurden.

War als hauptsächlichster Grund dieser Steigerung auch der Umstand anzusehen, daß seitens der amtlichen Aufsichtsbehörden den Halte- und Ziehmüttern die Vorstellung ihrer Pfleglinge auf den Beratungsstellen zur Bedingung der Verlassung der Kinder in ihrer Pflege gemacht, und daß von Seiten der Krankenkassen die Ausbezahlung der Reichs-Wochenhilfe, zumal der Stillgelber, an die Beibringung der Stillbescheinigung durch die Beratungsstation geknüpft war, so erlebten wir doch vielfach und im allgemeinen in steigendem Maße die Freude, daß für viele Mütter nicht allein die materielle Stillprämie, sondern die Überzeugung von dem augenscheinlichen gesundheitlichen Nutzen für ihre Kinder zum Besuch der Beratungsstunden den ausschlaggebenden Beweggrund abgab.

Fortschritte in Leistung und Anerkennung unserer Beratungsstunden dürfen wir endlich auch darin erblicken, daß von Seiten der Mütter allmählich immer mehr von der Erlaubnis Gebrauch gemacht wird, auf die Stationen nicht nur die Säuglinge, d. i. die Kinder im ersten Lebensjahr, sondern auch alle dem Säuglingsalter Entwachsene bis zum 6. Lebensjahr zu bringen, sobald ihnen gesundheitliche Bedenken eine ärztliche Beratung als angezeigt erscheinen lassen. Gerade mittelst dieser noch zu schlagenden Brücke von der Säuglings- zur schulärztlichen Fürsorge dürfte der allgemeinen Kinderfürsorge ein wertvoller Dienst geleistet sein, dessen weiterer Ausbau noch anzustreben sein wird.

Die Tätigkeit der Abteilung VI als Geschäftsausschuß des Landesausschusses für Säuglingsfürsorge war während des Berichtsjahres infolge der Kriegsverhältnisse im wesentlichen eine fürsorgliche und werbende insofern, als sie bestrebt war, gemäß §§ 2 und 3 der Satzungen die Beziehungen mit den in und außerhalb des Landes bestehenden Organisationen, welche der Säuglings- und Kinderfürsorge sich widmen, anregend und fördernd anzubahnen und nach Kräften zu pflegen.

Sowohl von der Einberufung der Generalversammlung wie jener des erweiterten Geschäftsausschusses glaubten wir mit Rücksicht auf die Kriegsverhältnisse Abstand nehmen zu können, um so mehr aber bestrebt sein zu sollen, der auf Ausdehnung der Säuglingsfürsorge gerichteten Aufgabe des Landesausschusses durch die Pflege persönlicher Beziehungen und Aussprachen mit den maßgebenden Behörden des Landes gerecht zu werden. Insbesondere waren es die Kreisverwaltungen, denen wir die Aufnahme der Säuglingsfürsorge in Form von Anstellung von Kreisfürsorgeschwestern als in ihrem Pflichtteil gelegen nahelegten und bei denen wir zum Teil unter dankbarst anzuerkennendem Entgegenkommen auch unseren Zweck erreichten. So haben die Kreise Freiburg und Karlsruhe von uns ausgebildete Fürsorgeschwestern in ihren Dienst übernommen, im Kreis Baden erlitt bedauerlicherweise die als segensreich anerkannte Fürsorgetätigkeit der Kreisfürsorgeschwester infolge der Erkrankung eine unliebsame Unterbrechung, die später den Ersatz dieser durch eine andere Schwester notwendig machte. Im Kreis Konstanz arbeitete die Kreisfürsorgeschwester in ihrer als erfolgreich anerkannten Art weiter, und auch über die Tätigkeit der dem Bezirksverein für Volkswohlfahrt des Landbezirks Heidelberg überlassenen Schwester erhielten wir nur durchaus anerkennende Berichte.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse einerseits der Abteilung VI als solcher und andererseits des Landesauschusses für Säuglingsfürsorge, deren Ordnung der Abteilung als Geschäftsausschuß obliegt, sind aus folgender Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben während des Geschäftsjahres ersichtlich:

Die Gesamteinnahmen der Abteilung VI betragen 31 774 M., darunter für stillende Mütter 9120 M.; die Ausgaben insgesamt 37 845 M., so daß ein Fehlbetrag von 6071 M. zu verzeichnen ist. Unter den Ausgaben bilden die Hauptposten: für den Betrieb der Milchküche 4311 M., für Gehalte, Löhne und Krankenversicherung 6060 M., für Beschaffung von Nahrungsmitteln 3095 M. und für Unterstützung stillender Mütter 12 451 M. Der Stand des Kapitalvermögens betrug am 31. Dezember 1915 11 855 M.

Die Einnahmen des Landesauschusses im Berichtsjahr 1915 beliefen sich auf 28 032 M., die Ausgaben auf 5646 M., die Höhe des Landesfonds betrug am Ende des Jahres 1915 50 007 M. Der Stand der Mitglieder ist zurzeit 104.